

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0417/24</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Amt für Gebäudemanagement
	Kostenstelle (UA)	
	Amtsleiter/in	Pfaller, Thomas
	Telefon	3 05-2260
	Telefax	3 05-2269
	E-Mail	gebaeudemanagement@ingolstadt.de
Datum	10.06.2024	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	11.07.2024	Bekanntgabe

### **Beratungsgegenstand**

Novelle des Denkmalschutzgesetzes nutzen - Ausbaupotenziale für PV und Solaranlagen prüfen  
Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 02.08.2022  
Sachstandsbericht der Verwaltung  
(Referent: Herr Hoffmann)

### **Bekanntgabe:**

Der Bericht zum aktuellen Sachstand von PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden in Bezug auf die Novelle des bayerischen Denkmalschutzgesetzes wird bekannt gegeben.

gez.

Gero Hoffmann  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:****Entstehen Kosten:**       ja                       nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:****Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**       ja                       nein

## Kurzvortrag:

Der Stadt Ingolstadt ist es weiterhin ein großes Anliegen, möglichst viele PV-Anlagen zeitnah auf städtischen Liegenschaften zu errichten. Die Installation solcher Anlagen und die Nutzung des regenerativ erzeugten Stroms ist ein bewährtes und wichtiges Werkzeug zum Klimaschutz.

Die Stadt Ingolstadt ist im Besitz von Gebäuden, welche unter Denkmalschutz (Einzeldenkmäler) sowie unter Ensembleschutz (Altstadtbereich) stehen. Durch die Änderung des bayerischen Denkmalschutzgesetzes, welches am 01. Juli 2023 in Kraft getreten ist, wird es uns nun erleichtert, PV-Anlagen auf diesen Gebäuden zu installieren. Im Zentrum steht nicht mehr die Frage, ob ein Denkmal mit erneuerbarer Energie versorgt werden darf, sondern wie dies unter Beachtung denkmalfachlicher Belange erfolgen kann. Dabei gilt es allerdings weiterhin jedes Gebäude im Einzelfall zu prüfen, da nach wie vor eine Erlaubnispflicht (Art. 6 BayDSchG) besteht.

Die Potentiale der im Bauensemble befindlichen Gebäude wurden und werden dementsprechend ausgewertet. Da nicht jedes Dachwerk eines Baudenkmals eine zusätzliche Belastung durch eine PV-Anlage aufnehmen kann, geschieht dies immer unter Vorbehalt der statischen Prüfung. Auch die Netzverträglichkeit muss bei jedem Vorhaben gegeben sein.

Aus Sicht der Gestaltung ist es das Ziel, Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden so anzubringen, dass diese vom **öffentlichen Raum aus nicht einsehbar sind**. Da diese Vorgabe nicht immer umsetzbar ist, gibt es verschiedene Ansätze, um das Gesamterscheinungsbild des Baudenkmals oder Ensemblebaus möglichst wenig zu beeinträchtigen.

Anstelle von herkömmlichen können **farblich angepasste PV-Module** verwendet werden, um eine optisch harmonische Einheit mit dem Dach herstellen zu können. Dabei ist zu beachten, dass solche Module derzeit ca. 50% teurer sind als gebräuchliche PV-Module, bei gleichzeitig geringerer Effizienz (d. h. geringere Leistung pro m<sup>2</sup>).

Eine „**Indach-Montage**“ ermöglicht ebenfalls ein stimmigeres Bild, da diese PV-Module möglichst wenig aus der Dachebene herausragen.

Eine weitere Option ist die **Verwendung von ziegelförmigen Modulen**, die eine herkömmliche Dachdeckung ersetzen. Hier könnte ein Effizienznachteil, gegenüber schwarzen Modulen, ggf. durch die Vollbelegung der Dachfläche und eine damit größere Fläche ausgeglichen werden. Auch statisch ungeeignete Dächer könnten somit mit einer PV-Anlage ausgestattet werden. Auch diese Option ist mit Mehrkosten verbunden.

Bei bestimmten Dachbelegungen oder Fassaden ist die **Verwendung einer Solarfolie** vorstellbar. Hierdurch könnte eine weniger auffallende Stromproduktion ermöglicht werden. Durch das geringe Gewicht besteht auch ein Vorteil der Statik, allerdings ist hier ebenfalls eine geringere Effizienz vorhanden.

All diese Ansätze können helfen, den Vorgaben des novellierten Denkmalschutzgesetzes gerecht zu werden, um somit das Potential auf Gebäuden mit Ensemble- oder Denkmalschutz besser nutzen zu können.

In der **Anlage 1** sind zwei Darstellungen enthalten: Der Umgriff des Ensembleschutzes in der Altstadt sowie ein Ausschnitt von sämtlichen Einzeldenkmälern im Stadtkern und näherer Umgebung. Nur eine geringe Anzahl dieser Einzeldenkmäler befinden sich im Eigentum der Stadt Ingolstadt.

Zur einheitlichen Regelung dieses sowie weiterer Themenfelder für Bürgerinnen und Bürger und für die Stadtverwaltung plant das Stadtplanungsamt einen Gestaltungsleitfaden in 2025 auf den Weg zu bringen.

In **Anlage 2** sind die im Bauensemble befindlichen Gebäude (Ensembleschutz und Denkmalschutz) gelistet, welche sich im Eigentum der Stadt Ingolstadt befinden. Zusätzlich wurde je Gebäude eine vorläufige Potentialabschätzung anhand der aktuell vorliegenden Informationen durchgeführt. Hieraus ergibt sich eine angenommene Summe in Höhe von rund 1.000 kWp.

Alle Liegenschaften bedürfen weiteren Detailabstimmungen mit den Denkmalschutzbehörden und bei Festungsbauten auch mit dem Freistaat Bayern, so dass die genannten Potentiale nur vorläufige Anhaltspunkte bilden.

Vorrangig werden Gebäude geprüft, bei denen eine möglichst geringe gestalterische Beeinträchtigung durch die PV-Anlage besteht und zugleich eine positive Wirtschaftlichkeit erreicht werden kann.

Die neue Tochtergesellschaft SWI Stadtenergie GmbH wird die städtischen Bestandsgebäude mit PV-Anlagen ausstatten und dabei auch das Potential der denkmal- und ensembleschutzgeschützten Gebäude nutzen. Aufgrund der großen Dachflächen einhergehend mit einem relativ hohen Stromverbrauch wird das Christoph-Scheiner-Gymnasium voraussichtlich eines der ersten Projekte sein, welches von der neuen Tochter realisiert wird.

Im Antrag wurde ebenfalls die Verwaltung darum gebeten, mit der IMBY (Immobilien Freistaat Bayern) in Kontakt zu treten, um entsprechende Möglichkeiten für Anlagen auf staatlichen Gebäuden innerhalb des Stadtgebiets zu eruieren.

Für PV-Anlagen auf Liegenschaften der Stadt Ingolstadt sehen wir ein sehr großes Potential. Photovoltaik-Anlagen auf staatlichen Gebäuden betrachten wir ebenfalls als sinnvoll, hier ist unser Einfluss allerdings sehr begrenzt. Im Rahmen eines Regeltermins mit der IMBY wurde dieses Thema angesprochen. Aufgrund des privilegierten Eigenverbrauchs betrachten allerdings sowohl die IMBY als auch die Stadtverwaltung eine Umsetzung von PV-Anlagen auf staatlichen Gebäuden direkt durch die IMBY als sinnvoller.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 Ensemble- und Denkmalschutzübersicht

Anlage 2 Gebäudeliste Ensemble und Baudenkmal